

Kriterienkatalog für EV unterstützte Projekte der Schule

1. Das zu unterstützende Projekt (die anzuschaffenden Geräte/Einrichtungen) muss grundsätzlich **allen Schüler/innen der Abteilung** zugutekommen (können) - eine Einschränkung auf bestimmte Jahrgänge ist bei sachlicher Begründung möglich.
2. Durch das Projekt (s.o.) wird die Ausbildung und/oder Qualifikation der Schüler/innen über das "normale" (z.B. lehrplangemäße) Niveau hinaus verbessert.
3. Das Projekt (s.o.) und dessen Finanzierung gehört **nicht** zum (z.B. lehrplangemäßen) "**Standard-Pflichtprogramm**" der Schule.
4. Vor Finanzierung durch den Elternverein sind alle **anderen Quellen** (Öffentliche Mittel / Schulerhalter, Kuratorium,...)**auszuschöpfen**.
5. Das Projekt begründet **keinerlei Folgekosten** (wiederkehrende Zahlungen, Zahlungsverpflichtungen) für den Elternverein.
6. Die Erfüllung dieser Kriterien ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine positive Beurteilung durch den EV

→ **d.h. Der EV ist in seiner Entscheidung über Anträge, die diese Kriterien erfüllen, frei.**

7. Das Projekt ist als ein in sich **geschlossener Antrag** einzubringen, eine allfällige Bewilligung und (ev. teilweise) Kostenübernahme durch den Elternverein stellt in keiner Weise ein Präjudiz für die Behandlung von Ergänzungen, Folge- oder anderen Projekten dar.
8. Ergänzungen oder **Folgeprojekte** sind als **eigene neue Anträge** einzubringen.
9. Die organisatorische und kaufmännische Abwicklung der Projekte erfolgt durch die Schule, der **Elternverein refundiert der Schule lediglich angefallene Kosten nach Vorlage der entsprechenden Rechnungskopien.**